

Anträge Bildung

Antrag B04

Votum der Antragskommission: Konsensliste

Votum des Parteitags: einstimmig angenommen

Thema: „Gleichstellungsarbeit an sächsischen Hochschulen aufwerten“

Die SPD Sachsen möge beschließen und an die SPD-Fraktion im Sächsischen Landtag weiterleiten:

Das Thema Gleichstellung ist ein gesellschaftlich übergreifendes Thema, welches entsprechend auch an den Hochschulen verstärkt Geltung erlangen muss.

Wichtigste Anlaufstelle sind dabei die Gleichstellungsbeauftragten auf zentraler und dezentraler Ebene der sächsischen Hochschulen. Sie bewältigen eine Fülle von Aufgaben, welche die zeitlichen Ressourcen eines Ehrenamts bei weitem übersteigt. Wir sprechen uns daher für die Schaffung von hauptamtlichen Stellen bzw. einer staatlich definierten Entlastungsregelung bei den Dienstaufgaben von wissenschaftlichem Personal aus.

Weiterhin müssen die Gleichstellungsbeauftragten endlich über ein eigenes Budget verfügen können, damit Gleichstellungsarbeit vor Ort langfristig gesichert wird, neue Konzepte und Ideen erprobt werden können und Projekte eine Chance auf Realisierung haben. Nur so ist eine kontinuierliche und innovative Arbeit möglich. Hierfür sind die Regelungen in § 55 SächsHSFG zu konkretisieren.

Neben der oben beschriebenen Entlastung für die Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten, braucht es ebenso neue Regelungen zur Entlastung von weiblich sozialisierten Menschen, die häufig in Gremien mitwirken. Wichtigster Fokus ist dabei die Arbeit von Professorinnen und wissenschaftlichen oder künstlerischen Mitarbeiterinnen in Berufungskommissionen.

In Hinblick auf eine Ausgestaltung des Koalitionsvertrages sprechen wir uns für ein Vetorecht der Gleichstellungsbeauftragten innerhalb von Berufungskommissionen sowie den Organen der Hochschule aus. Hierzu muss mindestens ein aufschiebendes Veto im Hochschulgesetz verankert werden.

Um Berufungen wie Personalentwicklung transparent und gendersensibel durchführen zu können, sollen entsprechende Weiterbildungsangebote implementiert werden. Diese sollten einerseits fester Bestandteil der Personalentwicklungs- und Gleichstellungskonzepte der Hochschulen sein. Andererseits sollen neu berufene Professor*innen verpflichtend an den jeweiligen Schulungen teilnehmen.

Damit sich die Wichtigkeit des Gleichstellungsauftrags in den Zielvereinbarungen zwischen Hochschulen und Wissenschaftsministerium widerspiegelt, ist der prozentuale Anteil am Leistungsbudget zu erhöhen. Bei der Neuverhandlung der Zuschussvereinbarung

Anträge Bildung

im Globalen wie den Zielvereinbarungen je Hochschule ist dies in 2016 zu beachten.
Hierbei sollen auch die Gleichstellungskonzepte verbindlichen Charakter erhalten.